

Merkblatt

Entsorgung von Löschwasser bei Brandfällen

Beachten Sie folgende Grundsätze:

- **Bei jeder Brandbekämpfung sind die zweckmässigsten Löschmittel einzusetzen.**
- **Müssen aufgrund des Brandverlaufes Speziallöschmittel wie Schaumextrakt, Pulver etc eingesetzt werden, wird das Eindämmen und Auffangen von anfallendem Löschwasser erforderlich.**
- **Muss damit gerechnet werden, dass in einem Brandobjekt aufgrund der Nutzung oder des Einsatzplanes wassergefährdende Stoffe lagern, welche das Löschwasser kontaminieren könnten, so sind Massnahmen zu treffen, die verhindern, dass kontaminiertes Löschwasser ins Erdreich, in ein Gewässer oder auf eine Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt.**

Entsprechend der Zusammensetzung kann Löschwasser wie folgt entsorgt werden:

Löschwasser (ohne Speziallöschmittel, keine Gefahr durch wassergefährdende Stoffe)	Das Löschwasser kann über die Kanalisation der örtlichen Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt werden. Das gleiche Vorgehen gilt auch, wenn geringe Mengen Schaumextrakt verwendet werden (vgl. Broschüre Löschmittel Schaum Anhang 1). Bei Entwässerungen im Trennsystem sind Zuläufe in Versickerungsanlagen und Oberflächengewässer so rasch als möglich abzudichten.	Abwasserreinigungsanlage (ARA) der Region
Löschwasser mit grösseren Mengen Speziallöschmitteln kontaminiert	Das Löschwasser ist aufzufangen und mittels Saugwagen einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit genügend grosser Reinigungskapazität zuzuführen.	Regionale Saugwagenfirma ARA Aarau ARA Baden Ev. ausserkantonale ARA
Mit Mineralölprodukten (z.B. Heizöl, Dieselöl) kontaminiertes Löschwasser	Mit Mineralöl verunreinigtes Löschwasser ist aufzufangen und einer geeigneten Abwasservorbehandlungsanlage zuzuführen.	Regionale Saugwagenfirma Vorbehandlungsanlagen: • Lüpold AG Reinigungsdienst Hübelweg 17 5103 Möriken, Tel. 062 887 08 70 • Selhofer AG Industriestr. 28 5036 Oberentfelden Tel. 062 723 23 88
Mit anderen wassergefährdenden Stoffen kontaminiertes Löschwasser	Solches Löschwasser ist aufzufangen und nach Rücksprache mit der AfU einer dafür geeigneten Anlage zuzuführen	Baudepartement des Kantons Aargau Abteilung für Umwelt Pikettdienst 062 835 33 60 (Bürozeit) oder 062 835 81 81 (via Kantonspolizei)